

M. Biel que lorsqu'il parle de «bonnes années viticoles», il emploie un euphémisme. Je vous assure, Monsieur Biel, que lorsque les vigneron vaudois – dont je suis d'ailleurs – ont constaté qu'ils faisaient, en 1982, une récolte équivalant à trois fois la récolte normale, ils se sont plutôt arraché les cheveux de la tête en se demandant comment ils allaient la stocker. C'est la raison pour laquelle dans la région de La Côte, par exemple, ce vin a même été stocké dans des piscines, car on ne trouvait pas d'autres moyens possibles. Il est certain qu'en temps normal et sur une période de dix ou de quinze ans, il est possible d'équilibrer les bonnes et les moins bonnes années. Cette année, le problème est devenu véritablement aigu et il faut assurer l'écoulement de ces récoltes. Les mesures proposées par le Conseil fédéral devraient permettre cet écoulement; il s'agit d'une part d'arriver à des prix plus normaux dans les établissements publics mais aussi de tenir compte des intérêts des petits producteurs.

M. **Chevallaz**, conseiller fédéral: Vous connaissez l'avis du Département fédéral intéressé qui a triomphé devant votre commission, vous connaissez également la situation difficile en raison même de la récolte surabondante de cette année, dans les milieux du vignoble. Il faut donner un coup de main à ces viticulteurs qui n'ont pas toujours vécu des situations semblables. D'autre part, je crois savoir qu'une partie de ce crédit est bloquée jusqu'à ce que la base légale que vous aurez à approuver soit admise. Dès lors, vous ne courrez pas grand risque à voter dans le sens des propositions du Conseil fédéral et de la majorité de votre commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	48 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	47 Stimmen

Genehmigt – Approuvé

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

Berichtigung – Rectification

83.313

Motion Früh

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Siehe Seite 919 hiavor – Voir page 919 ci-devant

Ergänzung – Supplément

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Wir sind zuverlässig darüber orientiert, dass die PTT in der Planungsphase (1970 bis 1972) weder das zürcherische Bäckergewerbe noch die Grossbäckerei der Migros angefragt haben, ob sie in der Lage wären, für die PTT-Kantinen Backwaren zu liefern.

2. Der starke Strukturwandel im Bäckergewerbe und die Aufgabe vieler Bäckereibetriebe – allein im Raume Zürich ist in den letzten 15 Jahren die Zahl der Bäckereibetriebe von 1500 auf allerdings angebotsintensive 300 gesunken – sind Ausdruck dafür, dass Überkapazitäten in der Branche vorhanden sind; diese Tatsache traf bereits vor zehn Jahren zu.

Die Belieferung von Kantinen auch für mehrere tausend Abnehmer selbst in einer 24-Stunden-Versorgung wäre für die vorhandenen Kapazitäten überhaupt kein Problem.

3. Wenn die PTT eine eigene Grossbäckerei einrichten wollen, so widerspricht dies fundamental ihrem Auftrag. Es geht nicht an, dass ein staatlicher Monopolbetrieb neben den von ihm erwarteten Leistungen zusätzlich in Bereiche der Privatwirtschaft vorstösst. Diese völlig überflüssige Zersplitterung der Kräfte ist zudem geeignet, die Gewinnsituation der PTT zu verschlechtern, was einer Subventionierung der geplanten PTT-eigenen Grossbäckerei oder ähnlicher Annexbetriebe durch die PTT-Kunden bzw. den Steuerzahler gleichkäme.

4. Das Bäckergewerbe macht, ohne zu jammern, und ohne Appelle an den Staat einen schmerzlichen Strukturwandel durch. Es steht zudem in harter Konkurrenz zu den Bäckereien der Grossverteiler. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, wenn sich auch noch ein staatlicher Monopolbetrieb in dieser Branche breitmachen will.

5. Obschon die Projektierung zehn Jahre zurückliegt, würde sich der Bau der Grossbäckerei PTT in der heutigen Zeit auswirken. In Zeiten, in denen der Bund Beschäftigungsprogramme vorlegt, Personalstopps verfügt werden und die Privatisierung öffentlicher Tätigkeiten geprüft wird, wäre die Realisierung dieses Projektes schlechterdings unverantwortlich.

6. Der fehlende Wille der PTT-Planungsorgane, sich den tatsächlichen Umweltbedingungen anzupassen, zeigt sich eindrücklich darin, dass die vor mehr als zehn Jahren getroffenen Planungsentscheide vor der Realisierung des Vorhabens keinerlei Neuüberprüfung unterzogen wurden. Ein Verhalten, das sich nur ein durch Monopol gesichertes Unternehmen leisten kann.

7. Der Gesetzgeber erwartet (Landesversorgungsgesetz) vom privaten Bäckergewerbe die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Landesversorgung in Notzeiten. Es ist unverantwortlich, wenn ein Staatsbetrieb, der seine Herstellungskosten manipulieren kann, mit für ihn wesensfremden Aufgaben das angestammte Bäckergewerbe konkurrenziert.

8. Gegenüber der Presse hat der Präsident der Generaldirektion der PTT-Betriebe, Hans-Werner Binz, erklärt, das Projekt sei zwar verfehlt, es sei jedoch wegen der bereits getätigten Investitionen nicht mehr zu stoppen, da ein Verzicht auf den Bau dieser Grossbäckerei die PTT zu teuer zu stehen käme. Diese Begründung ist nicht akzeptierbar, zeigt sie doch, dass die Auswirkungen eines Fehlentscheides der PTT auf die Branche überhaupt nicht zählen. Wenn ein Fehler begangen wurde, rechtfertigt dies nicht, auch einen zweiten zu begehen.

9. Die Kosten einer Grossbäckerei ergeben sich zur Hauptsache aus zugekauften Mobilien wie Backöfen, Maschinen, Klima- und Kühlanlagen usw. Wenn von bereits getätigten Investitionen die Rede ist, könnte es sich somit nur um Planungskosten sowie um allfällige Installationsanschlüsse handeln! Der Verzicht auf die Einrichtung einer PTT-Bäckerei hätte gemessen am Gesamtprojekt von 250 Millionen Franken eine Kostenfolge von höchstens einigen Promillen! Derartige Argumente bestätigen die Notwendigkeit einer Neuüberprüfung des PTT-Entscheidung durch den Bundesrat.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Der Bundesrat teilt die Sorge um die Existenz des privaten Gewerbes, das in der gegenwärtigen Wirtschaftslage teilweise mit ernsthaften Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Bereits seit vielen Jahren haben die PTT-Betriebe die Organisation und Bereitstellung der Verpflegung in den personalreichen Betriebszentren der Deutschschweiz dem privaten Verein «Schweizer Verband Volksdienst» (SV) übertragen. Dasselbe gilt für die SBB. In den grossen Städten bestehen vom Personal beider Regiebetriebe benützte, vom SV geführte Personalrestaurants. Zum Verpflegungskonzept

gehört auch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Backwaren. Der SV hatte diese Bäckerei zu Beginn der siebziger Jahre in sein Verpflegungskonzept für die Personalrestaurants der PTT und SBB auf dem Platze Zürich aufgenommen und die PTT-Betriebe ersucht, im damals spruchreif gewordenen Projekt «Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen» die dafür benötigten Räume vorzusehen. Von Anfang an war geplant, die Bäckerei durch den SV und sein Personal betreiben zu lassen.

Die im neuen Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen vorgesehene Bäckerei wird nebst dem hauseigenen Personalrestaurant andere Kantinen der PTT und SBB in Zürich mit Backwaren beliefern. Die Produktion bleibt in jedem Fall auf den Bedarf dieser Personalrestaurants beschränkt. Für den Betrieb der Bäckerei hat der SV drei volle Arbeitskräfte vorgesehen. Es kann deshalb nicht von einer Grossbäckerei gesprochen werden. Ein Grossbetrieb besitzt nach Aussagen der Fachleute eine Backfläche (= Norm zur Beurteilung der Grösse eines Bäckereibetriebes), die im Vergleich zum Betrieb in Mülligen rund fünfmal grösser ist.

Die Erstellung einer Bäckerei im Postbetriebszentrum Mülligen erscheint aus heutiger Sicht fragwürdig. Das Jahr 1972 indessen, in dem dieses Projekt entstand, bildete den Höhepunkt einer langen Konjunkturperiode mit den bekannten Begleiterscheinungen. Für den SV als Verantwortlicher für einen geordneten Betrieb der PTT-Verpflegungsstätten stellte sich damals vor allem das Problem, die Lieferung von Backwaren in ausreichender Qualität und Quantität rund um die Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen sicherzustellen. Für die PTT-Betriebe war 1972 die Lagebeurteilung des mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, auf die Massverpflegung spezialisierten und erfahrenen SV massgebend, der – wie aus den noch vorhandenen Akten hervorgeht – mit Bäckermeistern in Zürich Gespräche führte, dabei jedoch auf beträchtliche Schwierigkeiten stiess, insbesondere mit Blick auf den Arbeitsmarkt.

Im Zuge der Projektierung und Ausführung wurde bis Anfang 1983 gegen die Bäckerei kein Einspruch erhoben, auch dann nicht, als das Postbetriebszentrum Mülligen gegen Ende 1979 öffentlich vorgestellt und die geplante Bäckerei ausdrücklich erwähnt wurde. Gestützt auf das 1972 ausgearbeitete Verpflegungskonzept des auf diesem Gebiet erfahrenen SV für die Personalrestaurants der PTT und SBB in Zürich, worin auch die Bäckerei Mülligen integriert war, bestand für die PTT-Betriebe bis Anfang 1983 kein Anlass, auf das Bäckereiprojekt zu verzichten.

Nach sorgfältigem Abwägen hat der für dieses Projekt nach geltender Kompetenzordnung zuständige Verwaltungsrat PTT an seiner Sitzung vom 23. Februar 1983 entschieden, angesichts der bereits getätigten hohen Investitionen von über 1 Million Franken die Bäckerei fertigzustellen. Der Verzicht brächte bei Anrechnung aller wahrscheinlichen anderweitigen Verwendungsmöglichkeiten für Räume und Anlagen einen Verlust von rund 500 000 Franken. Da es aber in der Tat nicht Aufgabe der PTT-Betriebe sein kann, eine Bäckerei zu betreiben, und aus Rücksicht auf die aktuellen Bedürfnisse des Bäckereigewerbes soll der Betrieb indessen zur Verpachtung an das private Bäckereigewerbe ausgeschrieben werden. Zugleich haben die zuständigen Instanzen der PTT-Betriebe (Verwaltungsrat und Generaldirektion) beschlossen, auf derartige Vorhaben künftig zu verzichten. Der Bundesrat schliesst sich diesem Entscheid unter den gegebenen Umständen an und teilt die Auffassung, dass diese Bäckerei ein Einzelfall bleiben soll.

Angesichts der geltenden Rechtslage stellt sich die Frage, ob die vom Motionär verlangten Massnahmen Gegenstand einer Motion sein können, bildet dieser Betrieb doch Bestandteil eines Gesamtprojektes, das vollumfänglich in die Kompetenz der PTT-Organen fällt. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die bestehende Kompetenzregelung zu respektieren ist.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

83.305

Motion Oehler

Grossbäckerei der PTT

Boulangerie industrielle des PTT

Siehe Seite 919 hiervor – Voir page 919 ci-devant

Ergänzung – Supplément

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
Rapport écrit du Conseil fédéral*

Angesichts der heutigen Wirtschaftslage, die auch dem Gewerbe in manchen Bereichen ernsthafte Probleme verursacht, hat der Bundesrat Verständnis für die Sorge, die in der vorliegenden Motion zum Ausdruck kommt.

Bereits seit vielen Jahren haben die PTT-Betriebe die Organisation und Bereitstellung der Verpflegung in den personalreichen Betriebszentren der Deutschschweiz dem privaten Verein «Schweizer Verband Volksdienst» (SV) übertragen. Dasselbe gilt für die SBB. In den grossen Städten bestehen vom Personal beider Regiebetriebe benützte, vom SV geführte Personalrestaurants. Zum Verpflegungskonzept gehört auch die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Backwaren. Der SV hatte diese Bäckerei zu Beginn der siebziger Jahre in sein Verpflegungskonzept für die Personalrestaurants der PTT und SBB auf dem Platze Zürich aufgenommen und die PTT-Betriebe ersucht, im damals spruchreif gewordenen Projekt «Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen» die dafür benötigten Räume vorzusehen. Von Anfang an war geplant, die Bäckerei durch den SV und sein Personal betreiben zu lassen.

Es trifft zu, dass die im neuen Postbetriebszentrum Zürich-Mülligen vorgesehene Bäckerei nebst dem hauseigenen Personalrestaurant auch noch andere Kantinen der PTT und SBB in Zürich mit Backwaren beliefern soll. Die Produktion bleibt in jedem Fall auf den Bedarf der Personalrestaurants PTT und SBB beschränkt. Der SV plante die Bäckerei so, dass an fünf Werktagen pro Woche, unter Verzicht auf Nacharbeit, genügend Backwaren für sieben Tage pro Woche produziert und an die zum Teil 24 Stunden täglich arbeitenden Verpflegungsstätten PTT und SBB geliefert werden können. Für den Betrieb der Bäckerei hat der SV drei volle Arbeitskräfte vorgesehen. Schon deshalb wäre es verfehlt, hier von einer Grossbäckerei zu sprechen. Im übrigen besitzt ein Grossbetrieb nach Aussagen der Fachleute eine Backfläche (= Norm zur Beurteilung der Grösse eines Bäckereibetriebes), die im Vergleich zum Betrieb in Mülligen rund fünfmal grösser ist.

Der Bäckereibetrieb wird erwiesenermassen dazu beitragen, die Rechnung der PTT-Verpflegungsstätte in Mülligen zu entlasten. Als sich gegen dieses Projekt erstmals Kritik erhob, war bereits eine beträchtliche Summe investiert worden. Die PTT-Betriebe kamen nach gründlicher Abklärung daher zum Schluss, dass der Verzicht auf die Bäckerei nicht zu verantworten sei.

Das Bäckereiprojekt im Postbetriebszentrum Mülligen ist und bleibt ein Einzelfall. Dafür bürgen die zuständigen Instanzen der PTT-Betriebe (Verwaltungsrat und Generaldirektion), die beschlossen haben, auf derartige Projekte künftig zu verzichten. Zudem hat der Verwaltungsrat aus gewerbepolitischen Gründen entschieden, die Bäckerei zur Verpachtung an das private Bäckereigewerbe auszuschreiben. Das zur Ausarbeitung des Bäckereiprojektes beigezogene Unternehmen gilt als anerkannte, auf Bäckereieinrichtungen spezialisierte Firma, von denen es in der Schweiz nur wenige gibt. Die Submission erfolgte korrekt nach den Bestimmungen der Einkaufsverordnung des Bundes. Das Angebot auf dem Gebiet der Bäckereieinrichtungen ist in unserem Lande jedoch sehr beschränkt. Weiter ist festzuhalten, dass der Schweizer Verband Volksdienst in der ersten Phase der Projektierung die Bäckereifachschule Richemont in Luzern als Beraterin bezog.

Dass das in Frage stehende Projekt verwirklicht werden kann, ist nicht auf Mängel im Kontrollsystem, sondern auf

die bestehende Kompetenzordnung zurückzuführen. Die Bäckerei bildet Bestandteil eines Gesamtprojektes, das vollumfänglich in die Kompetenz der PTT-Organen fällt. Eine Änderung der Kompetenzordnung hält der Bundesrat nicht für angezeigt. Die PTT-Betriebe bedürfen, wenn sie ihre Aufgaben effizient erfüllen sollen, eines angemessenen unternehmerischen Spielraums. Die heutige Zuständigkeitsordnung ist auch im vorliegenden Zusammenhang zu respektieren. Das würde gegenteilige Massnahmen des Bundesrates ausschliessen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichtigung

Rectification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1718-1720
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 036

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.